

Brüssel, den 16. Dezember 2025
(OR. en)

16933/25

ELARG 172
COWEB 179
COEST 910

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Erweiterung

Der Vorsitz stellt fest, dass sein Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates während der Beratungen des Rates über diesen Punkt von 26 Delegationen unterstützt wurde.

Da jedoch eine Delegation den Text nicht unterstützt hat, hat der Vorsitz aufgrund des fehlenden Einvernehmens beschlossen, den beigefügten Text als Schlussfolgerungen des Vorsitzes vorzulegen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES ZUR ERWEITERUNG

1. Der Rat bekräftigt die geostrategische Bedeutung der Erweiterung als wichtigen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa im 21. Jahrhundert. Ein effizienter, leistungsbezogener und glaubwürdiger Erweiterungsprozess auf der Grundlage der Kopenhagener Kriterien, etablierter Grundsätze und Methoden muss aufrechterhalten werden.
2. Der Rat fordert alle Partner nachdrücklich auf, die Gelegenheit zu ergreifen, die derzeitige Dynamik zu nutzen und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um ihre Fortschritte auf dem Weg in die EU zu beschleunigen. In einem zunehmend unbeständigen geopolitischen Kontext, in dem Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine auf unserem Kontinent stattfindet, bleibt die Europäische Union ein Anker für Frieden, Wohlstand und Sicherheit. Die Achtung des Völkerrechts, die friedliche Beilegung von Konflikten, Aussöhnung und die regionale Zusammenarbeit sind Grundsätze von höchster Bedeutung, zu denen sich die Union bekennt.
3. Der Rat bekräftigt, dass die Fortschritte aller Partner, die einen Beitritt anstreben, weiterhin auf der Grundlage fairer und strenger Auflagen und ihrer jeweiligen Leistungen bewertet werden; dies ist eine wesentliche Grundlage der Beitrittsverhandlungen, in dessen Mittelpunkt Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte stehen. Die Partner müssen die in den Verträgen festgelegten Werte und Ziele der Europäischen Union achten und fördern. Die EU-Mitgliedschaft setzt die Fähigkeit voraus, alle aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Fortschritte bei den wesentlichen Elementen sind nach wie vor der wichtigste Maßstab für Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, etwaige von der Kommission berichtete Mängel anzugehen.

4. Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen und gleichzeitig weiterhin wirksam zu funktionieren und sich weiterzuentwickeln, stellt sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten ebenfalls einen wichtigen Gesichtspunkt dar. Mit Blick auf eine erneute Erweiterung der Union müssen sowohl die EU als auch die künftigen Mitgliedstaaten gerüstet sein. Parallel zur Intensivierung der Reformbemühungen der beitrittswilligen Länder muss die EU für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen, wie in der Erklärung von Granada und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2024 dargelegt. Dies wird die EU stärken und die europäische Souveränität steigern. Der Rat wird sich weiterhin mit dieser Angelegenheit befassen und die Arbeit im Einklang mit den vereinbarten Verfahren voranbringen.
5. Die vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist nach wie vor ein zentraler Aspekt des Prozesses der Integration in die EU und ein starker Ausdruck der strategischen Entscheidung eines Partners. Der Rat erwartet von allen Partnern eine vollständige Angleichung an die GASP der EU, auch in Bezug auf restriktive Maßnahmen. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Beiträge der Partner zu Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU.
6. Im Westbalkan stellen gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses dar. Der Rat hält die Partner nachdrücklich dazu an, Lösungen für ihre im Erbe der Vergangenheit verwurzelten bilateralen Streitigkeiten und Probleme herbeizuführen, die im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen, einschließlich des Abkommens über die Rechtsnachfolge, stehen.
7. Es bleibt eine Priorität, Partner bereits vor dem Beitritt näher an die EU heranzuführen. Der Rat ruft die Beitrittskandidaten auf, die bestehenden Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen, und ersucht die Kommission, weitere Vorschläge zur schrittweisen Integration vorzulegen.
8. Eine wirksame strategische Kommunikation zur Erweiterung und zu deren Vorteilen durch alle Partner und die EU ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

9. Der Rat nimmt die Mitteilung und die Berichte der Kommission vom 4. November 2025 gebührend zur Kenntnis und begrüßt insbesondere
- die beachtlichen Durchbrüche und Fortschritte, die mehrere Kandidaten im Jahr 2025 trotz erheblicher Herausforderungen aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der fortgesetzten hybriden Aktivitäten erzielt haben. Der Rat würdigt die Fortschritte und sieht weiteren Schritten erwartungsvoll entgegen, um die jeweiligen Beitrittsprozesse voranzubringen, sobald die Kriterien erfüllt sind und die Bedingungen dies zulassen;
 - dass Montenegro bei seinen Beitrittsverhandlungen weiter vorangekommen ist und dass inzwischen 12 Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen sind. Der Rat sieht dem baldmöglichsten vorläufigen Abschluss weiterer Kapitel erwartungsvoll entgegen, sobald die Bedingungen erfüllt sind. Auf der Grundlage der von Montenegro insgesamt erzielten Fortschritte beschließt der Rat, dass die Ad-hoc-Gruppe „Ausarbeitung des Beitrittsvertrags mit Montenegro“ eingesetzt wird. In diesem Zusammenhang und vorrangig sieht der Rat den Vorbereitungsarbeiten erwartungsvoll entgegen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Ad-hoc-Gruppe nach ihrer Einsetzung effektiv arbeiten kann, einschließlich hinsichtlich der Präzisierung der wichtigsten Grundsätze künftiger Beitrittsverträge;
 - dass Albanien nun alle sechs Verhandlungscluster eröffnet hat und bei seinen Beitrittsverhandlungen vorankommt;
 - den erfolgreichen und fristgerechten Abschluss des Screening-Prozesses durch die Ukraine und die Republik Moldau (im Folgenden „Moldau“) und nimmt die Bewertung der Kommission gebührend zur Kenntnis, dass alle sechs Cluster eröffnet werden können. Der Rat sieht der Eröffnung von Clustern mit beiden Kandidaten, beginnend mit der umgehenden Eröffnung des Clusters „Wesentliche Elemente“ und gefolgt von weiteren Clustern, im Einklang mit der Methodik und den Verhandlungsrahmen erwartungsvoll entgegen. Der Rat arbeitet derzeit an der Vorbereitung der nächsten Schritte;

- die EU-bezogenen Reformen der Partner, die eine beispiellose zusätzliche finanzielle Unterstützung ermöglicht haben, die nun über die Ukraine-Fazilität und die Wachstumspläne für den Westbalkan und für Moldau ausgezahlt wird.
10. Der Rat begrüßt die neuen konkreten Vorteile, die sich aus der schrittweisen Integration ergeben, während gleichzeitig die Integrität des EU-Binnenmarkts und gleiche Wettbewerbsbedingungen in vollem Umfang gewahrt wurden. Er sieht insbesondere Folgendem erwartungsvoll entgegen:
- dem Beitritt der Ukraine und Moldaus zum Gebiet „Roaming zu Inlandspreisen“ ab dem 1. Januar 2026, sodass ihre Bürgerinnen und Bürger Anrufe in die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum, Anrufe aus diesen Gebieten und innerhalb dieser Gebiete tätigen und mobile Daten ohne zusätzliche Gebühren nutzen können;
 - dem Erreichen desselben Ziels durch die Partner im Westbalkan im Jahr 2026. Der Rat ersucht die Kommission, die diesbezüglichen Arbeiten zu beschleunigen;
 - den deutlich niedrigeren Kosten von Banktransaktionen in Euro sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen infolge des Beitritts Montenegros, Serbiens, Albaniens, Nordmazedoniens und Moldaus zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA); voraussichtlich werden bald weitere Partner beitreten.
11. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, den Beitrittskandidaten einen klaren und vorhersehbaren Weg zur EU-Mitgliedschaft zu bieten, unter anderem durch eine Straffung im Rahmen der festgelegten Methodik. Er betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, politische Regierungskonferenzen abzuhalten.
-

Der Rat nimmt gebührend Kenntnis von der Mitteilung der Kommission vom 4. November 2025 über die EU- Erweiterungspolitik mit den Berichten über Montenegro, Albanien, die Ukraine, die Republik Moldau (im Folgenden „Moldau“), Serbien, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo*, die Türkei und Georgien.

MONTENEGRO

1. Der Rat begrüßt die erheblichen Fortschritte Montenegros auf seinem Reformpfad in Richtung EU und würdigt die Entschlossenheit der Regierung, die Reformen umzusetzen. Er nimmt die Gesamtfortschritte bei den bisherigen Beitrittsverhandlungen zur Kenntnis, in deren Rahmen alle 33 überprüften Verhandlungskapitel eröffnet und 12 Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. Der Rat hält die Regierung dazu an, ihren ehrgeizigen Plan für den erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen zu befolgen. Der Rat ermutigt alle politischen Kräfte, ihren breiten politischen Konsens aufrechtzuerhalten, ihre Anstrengungen zu verstärken und zusammenzuarbeiten, um weitere Fortschritte zu gewährleisten. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für kontinuierliche Fortschritte Montenegros auf seinem Weg in die EU und sieht dem vorläufigen Abschluss weiterer Kapitel erwartungsvoll entgegen, sobald die Bedingungen erfüllt sind.
2. Der Rat ermutigt Montenegro, die Umsetzung der **Benchmarks für den Verhandlungsabschluss**, insbesondere in Bezug auf die Kapitel 23 und 24 zur Rechtsstaatlichkeit, weiter voranzubringen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

3. Montenegro muss auf seinem Reformpfad weiter vorankommen, insbesondere in den Bereichen Justiz, Meinungsfreiheit, Medienfreiheit, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie öffentliche Verwaltung. Die EU erwartet, dass Montenegro seine Verwaltungskapazität generell ausbaut. Der Rat stellt fest, dass die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene nach wie vor gering ist, und betont, dass Montenegro seine Erfolgsbilanz in Bezug auf Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität verbessern muss, indem es für rechtskräftige Verurteilungen, abschreckende Strafen sowie die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten sorgt. Der Rat fordert Montenegro auf, sein Wahlrecht weiter an den EU-Besitzstand und die europäischen Standards anzugleichen, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung politischer Vereinigungen und von Wahlkampagnen.
4. Der Rat ermutigt Montenegro ferner, die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der wichtigsten Justizbehörden sicherzustellen und die Durchführung wichtiger **Justizreformen** zu beschleunigen und zu vertiefen, um die Unabhängigkeit, Professionalität und Rechenschaftspflicht der Justiz weiter zu stärken. Montenegro muss ausstehende Ernennungen auf freie Stellen durch ein transparentes und inklusives Konsultationsverfahren sowie durch leistungsorientierte Verfahren rasch abschließen.
5. Der Rat würdigt die guten Fortschritte, die in den Bereichen Asyl- und **Migrationsmanagement** erzielt wurden, bekräftigt jedoch, dass eine rasche und vollständige Angleichung an die Visumpolitik der EU erforderlich ist.
6. Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so begrüßt der Rat das stetige Wirtschaftswachstum, die Stabilität des Banken- und Finanzsektors sowie die Verbesserungen im Arbeitsmarkt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit der Zentralbank und die transparente, unparteiische Ernennung von Mitgliedern des Direktoriums zu schützen, und begrüßt die kürzlich erfolgte Ernennung von Vizepräsidenten. Der Rat ermutigt Montenegro, die notwendigen Strukturreformen weiter umzusetzen, die Staatsverschuldung zu verringern und seine Bemühungen um eine Verbesserung des finanzpolitischen Steuerungsrahmens und der finanzpolitischen Transparenz fortzusetzen.

7. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weitere Fortschritte bei der schrittweisen Integration Montenegros in den EU-Binnenmarkt , unter anderem durch eine verbesserte Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, zu erzielen. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des **Wachstumsplans** für den Westbalkan in Montenegro; dieser ist auf gutem Wege, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile zu bringen. Er nimmt die ersten beiden Teilzahlungen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität positiv zur Kenntnis und ermutigt Montenegro zur Fortsetzung der Umsetzung seiner Reformagenda.
8. Der Rat weist darauf hin, dass **gutnachbarliche Beziehungen** und regionale Zusammenarbeit weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses darstellen.
9. Der Rat würdigt besonders die beständige Zusammenarbeit Montenegros in außenpolitischen Fragen und die Tatsache, dass Montenegro sich unbeirrbar und seit Langem der **GASP der EU**, einschließlich ihrer restriktiven Maßnahmen, uneingeschränkt anschließt, was ein deutliches Signal für das strategische Engagement Montenegros auf seinem Weg in die EU ist. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Montenegros an EU-Missionen und - Operationen im Rahmen der GSVP und sein Interesse an einer Stärkung dieser Zusammenarbeit. Der hochrangige Sicherheits- und Verteidigungsdialog zwischen der EU und Montenegro bietet eine flexible Plattform für eine vertiefte praktische Zusammenarbeit.

ALBANIEN

10. Der Rat begrüßt die erheblichen Fortschritte Albaniens, die zur Eröffnung aller Verhandlungskluster geführt haben. Der Rat begrüßt den ehrgeizigen Plan der Regierung für den erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen und ermutigt alle politischen Kräfte und Interessenträger, ihre Anstrengungen zu verstärken und zusammenzuarbeiten, um weitere Fortschritte sicherzustellen.
11. Der Rat erinnert an die wesentliche Rolle des albanischen **Parlaments** bei der Erörterung und Annahme EU-bezogener Reformen und bei der Sicherstellung, dass diese auf einem inklusiven, konstruktiven und transparenten Prozess beruhen.

12. Der Rat betont, dass die Fortschritte beim Cluster „**Wesentliche Elemente**“ das Gesamttempo der Verhandlungen bestimmen werden. Der Rat ermutigt Albanien, die Reformen in Bezug auf die wesentlichen Elemente zu intensivieren, insbesondere um die Erfüllung der **Zwischenziele** für die Kapitel 23 und 24 zur Rechtsstaatlichkeit zu vollenden, wodurch Albanien mit dem vorläufigen Abschluss der Verhandlungskapitel beginnen könnte. Albanien sollte auch die Arbeit zur Erfüllung der **Benchmarks für den Abschluss** in allen Verhandlungskapiteln intensivieren.
13. Im Bereich der **wesentlichen Elemente**, einschließlich der **Rechtsstaatlichkeit**, nimmt der Rat positiv zur Kenntnis, dass Albanien die Justizreform weiter umsetzt, und betont, dass die Integrität und Rechenschaftspflicht der Justiz gewahrt werden müssen, indem die durch die Überprüfung festgelegten hohen Standards angewandt werden. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Unabhängigkeit der Justiz, einschließlich der speziellen Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK), und der weiteren Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Justizsystems gegen interne oder externe Einflussnahme. Der Rat weist ferner darauf hin, wie wichtig es ist, dass Albanien einen wirksamen Rechtsschutz und die einheitliche Umsetzung von Gerichtsurteilen gewährleistet. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die Albanien bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität erzielt hat, und ersucht das Land, weiterhin eine solide Erfolgsbilanz aufzubauen und seine Kapazitäten zur Bewältigung dieser Fragen zu stärken. Der Rat begrüßt die guten Ergebnisse, die die SPAK und ihre Gerichte bereits erzielt haben, auch in Korruptionsfällen auf hoher Ebene. Der Rat begrüßt ferner die gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der EU und der Mitgliedstaaten, die fortgesetzt werden sollte, einschließlich der Zusammenarbeit bei Finanzermittlungen. Der Rat bekräftigt, dass verstärkte Kontrollen und konsolidierte Kapazitäten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU wichtig sind.

14. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die unter anderem mit der Annahme von Rechtsvorschriften über die Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, in den Bereichen Selbstidentifikation und Verwendung von Minderheitensprachen, über den Schutz personenbezogener Daten und über die Gleichstellung der Geschlechter erzielt wurden. Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass Albanien den Schutz der **Grundrechte** weiter verstärkt. Die Medienfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung müssen gestärkt werden. Albanien muss noch mehr Anstrengungen zur Stärkung des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien unternehmen, unter anderem durch die Gewährleistung einer vollständigen Entkriminalisierung von Verleumdung, die Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse und der Finanzierung im Medienbereich und die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Journalistinnen und Journalisten. Der Rat betont, wie wichtig es ist, im Einklang mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Cluster 1 die Rechte des Kindes zu fördern, das Sekundärrecht zu Minderheiten wirksam umzusetzen, eine umfassende Landreform durchzuführen und die Eigentumsrechte auf transparente und glaubhafte Weise zu konsolidieren. Auch muss die Rolle der Zivilgesellschaft weiter gefestigt und zielführende Konsultationen müssen gestärkt werden.
15. Der Rat stellt fest, dass die Parlamentswahl vom 11. Mai 2025 trotz festgestellter Mängel, die behoben werden müssen, von Wettbewerb geprägt war. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat eine umfassende, inklusive und zeitnahe **Wahlreform** im Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission.
16. Der Rat würdigt die Fortschritte, die in den Bereichen **Migration** und Grenzmanagement erzielt wurden, betont jedoch, wie wichtig weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Asylaufnahmesysteme und -verfahren sowie eine rasche und vollständige Angleichung an die Visumpolitik der EU sind.
17. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** begrüßt der Rat den guten Stand der Vorbereitungen Albaniens auf die Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Er ermutigt Albanien, seine Anstrengungen zu intensivieren, um seine Fähigkeit zu verbessern, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten, und die notwendigen Strukturreformen auf nachhaltige Weise durchzuführen.

18. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weitere Fortschritte bei der schrittweisen Integration Albaniens in den EU-Binnenmarkt , unter anderem durch eine verbesserte Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, zu erzielen. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des **Wachstumsplans** für den Westbalkan in Albanien; dieser ist auf gutem Weg, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile zu bringen. Er nimmt die ersten beiden Teilzahlungen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität positiv zur Kenntnis und ermutigt Albanien zur Fortsetzung der Umsetzung seiner Reformagenda.
19. Der Rat begrüßt, dass Albanien sich kontinuierlich und auf konstruktive Weise an der **multilateralen und regionalen Zusammenarbeit** beteiligt. Der Rat weist darauf hin, dass **gutnachbarliche Beziehungen** und regionale Zusammenarbeit weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses darstellen.
20. Der Rat würdigt besonders die beständige Zusammenarbeit Albaniens in außenpolitischen Fragen und die Tatsache, dass Albanien sich unbeirrbar und seit Langem der **GASP der EU**, einschließlich ihrer restriktiven Maßnahmen, uneingeschränkt anschließt, was ein deutliches Signal für das strategische Engagement Albaniens auf seinem Weg in die EU ist. Der Rat begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Albaniens an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der GSVP und seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit der EU zu verstärken.

UKRAINE

21. Der Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, und weist auf die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und auf das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands hin. Die EU wird der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin umfassende, politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe leisten, solange dies nötig ist.

22. Der Rat weist darauf hin, dass jede militärische Unterstützung sowie Sicherheitsgarantien für die Ukraine unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen werden.
23. Der Rat würdigt das starke Engagement und die unerschütterliche Arbeit der Ukraine an beitriffsbezogenen Reformen unter schwierigsten Umständen. Der Rat begrüßt den erfolgreichen und raschen Abschluss des Screening-Prozesses und nimmt gebührend Kenntnis von der Einschätzung der Kommission, dass alle sechs Cluster eröffnet werden können. Der Rat nimmt gebührend zur Kenntnis, dass die Ukraine die Fahrpläne für Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung und demokratische Institutionen sowie einen Aktionsplan für nationale Minderheiten angenommen hat, die alle von der Kommission positiv bewertet wurden. Der Rat sieht der Eröffnung von Clustern, beginnend mit der umgehenden Eröffnung des Clusters „Wesentliche Elemente“ und gefolgt von weiteren Clustern, im Einklang mit der Erweiterungsmethodik und den Verhandlungsrahmen erwartungsvoll entgegen. Der Rat arbeitet derzeit an der Vorbereitung der nächsten Schritte.
24. Die EU **unterstützt** weiterhin den humanitären Bedarf der Ukraine sowie die Instandsetzung, die Erholung und den Wiederaufbau.
25. Der Rat nimmt Kenntnis von den anhaltenden Bemühungen der Ukraine um die Stärkung der **Rechtsstaatlichkeit** und um Fortschritte bei den **Reformen der Justiz** und der **öffentlichen Verwaltung**, die nach wie vor von entscheidender Bedeutung sind, um auf dem Weg in die EU voranzukommen. Die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität der Justiz sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Der Rat betont ferner, dass die Ukraine die freien Stellen am Verfassungsgericht weiterhin durch ein transparentes und leistungsorientiertes Auswahlverfahren ohne weitere Verzögerungen besetzen und die Funktionsfähigkeit und Verwaltungskapazität des Gerichtshofs sicherstellen muss.
26. Der Rat betont, dass transparente und leistungsorientierte Auswahl- und Überprüfungsverfahren im gesamten Justizwesen nach wie vor wichtig sind, einschließlich der Verbesserung des Auswahlverfahrens und der Integritätsprüfungen für den Obersten Gerichtshof. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass von internationalen Partnern benannte unabhängige Sachverständige auf sinnvolle Weise zeitweise einbezogen werden.

27. In Bezug auf die **Korruptionsbekämpfung** betont der Rat, wie wichtig unabhängige und wirksame Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung sind, und begrüßt die Gesetzeskorrektur vom Juli 2025, mit der die Verfahrensautonomie und Unabhängigkeit des Nationalen Amtes für Korruptionsbekämpfung der Ukraine (National Anti-Corruption Bureau of Ukraine – NABU) und der Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung (Specialized Anti-Corruption Prosecutor’s Office – SAPO) wiederhergestellt wurden, weist jedoch darauf hin, dass einige Bestimmungen noch bearbeitet werden müssen. Der Rat wird in dieser Angelegenheit wachsam bleiben und betont, dass sichergestellt werden muss, dass sich in Zukunft keine rechtliche oder politische Einflussnahme auf die Arbeit dieser Organe auswirkt. Der Rat nimmt die vom NABU und der SAPO im Jahr 2025 erzielten Ergebnisse, einschließlich einer erheblichen Zahl von Ermittlungen, insbesondere in Korruptionsfällen auf hoher Ebene, positiv zur Kenntnis. Er fordert die Ukraine nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine weitere Verbesserung ihrer Erfolgsbilanz und ihrer Kapazitäten in diesem Bereich fortzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt er auch die kürzlich erfolgte Annahme des Gesetzes zur Reform der Agentur für die Abschöpfung und Verwaltung von Vermögenswerten (Asset Recovery and Management Agency – ARMA) durch die Ukraine und sieht seiner raschen Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Auswahl und Ernennung zusätzlicher Richter für das Oberste Antikorruptionsgericht nach einem glaubwürdigen Verfahren zeitnah abgeschlossen wird.
28. Der Rat begrüßt das anhaltende Engagement der Ukraine für die Förderung und den Schutz der **Grundrechte** und nimmt die weitere Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens in diesem Bereich zur Kenntnis. Fälle mutmaßlichen politischen Drucks auf Antikorruptionsaktivisten, Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft müssen überwacht und angegangen werden. Der Rat nimmt die weiteren Änderungen gebührend zur Kenntnis, die zur Stärkung des Rechtsrahmens für den Schutz der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, angenommen wurden. Die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften sowie die von der Ukraine eingegangene Verpflichtung sollten im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen fortgesetzt werden. Der Rat ermutigt die Ukraine, unter anderem eine transparente, pluralistische und unabhängige Medienlandschaft, den Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Durchsetzung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zu stärken.
29. Die Anstrengungen zur **Bekämpfung ausländischer Informationsmanipulation** und Einmischung müssen verstärkt werden.

30. Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so würdigt der Rat die anhaltende makroökonomische Stabilität der Ukraine und ihre Fortschritte bei Reformen des Steuerwesens und der öffentlichen Verwaltung, die vorangebracht werden müssen, und ersucht die Ukraine, die OECD-Grundsätze der Corporate Governance weiter umzusetzen. Der Rat begrüßt die guten Fortschritte bei der Schaffung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und ermutigt die Ukraine, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um ihre Fähigkeit zu verbessern, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des Ukraine-Plans als Teil der **Ukraine-Fazilität**, nimmt positiv zur Kenntnis, dass dieser einen entscheidenden Beitrag zu den bisher durchgeführten Reformen – einschließlich derjenigen, die für den Beitritt der Ukraine zur EU erforderlich sind – und zur Auszahlung der entsprechenden Mittel geleistet hat, und weist erneut darauf hin, dass in dieser Hinsicht weitere Reformanstrengungen erforderlich sind.
31. Unter Hinweis auf seine anhaltende Unterstützung würdigt der Rat die Bemühungen der Ukraine, ihre **Energieversorgungssicherheit**, **Energieresilienz** und **Unabhängigkeit** der Energieversorgung unter schwierigsten Umständen angesichts der verstärkten Angriffe Russlands auf die Energieinfrastruktur und die zivile Infrastruktur der Ukraine zu verbessern. Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Anbindungen im Energiebereich auszubauen, um die Widerstandsfähigkeit des ukrainischen Energiesektors zu stärken und die Integration in den EU-Energiemarkt zu fördern. Nun sind dringend gemeinsame Anstrengungen erforderlich, um zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs beizutragen und das Energiesystem der Ukraine nach den Angriffen zu stärken.
32. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, die **schrittweise Integration** der Ukraine in den EU-Binnenmarkt auf der Grundlage einer verstärkten Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, weiter voranzubringen.
33. Der Rat würdigt besonders die beständige Zusammenarbeit der Ukraine in außen- und sicherheitspolitischen Fragen und ihre fortgesetzten Bemühungen, sich der **GASP der EU**, einschließlich ihrer restriktiven Maßnahmen, uneingeschränkt anzuschließen, im Einklang mit den Grundsätzen der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten. Der sehr hohe Grad der Angleichung der Ukraine an den Besitzstand ist ein deutliches Signal für das strategische Engagement der Ukraine auf ihrem Weg in die EU. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit der Ukraine bei der Verhinderung der Umgehung der Sanktionen gegen Russland und Belarus und die aktive Beteiligung der Ukraine an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der GSVP.

MOLDAU

34. Der Rat würdigt das starke Engagement Moldaus und seine unerschütterliche Arbeit an beitriffsbezogenen Reformen trotz der schwierigen Umstände, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und hybride Angriffe, die besonders stark gegen Moldau gerichtet sind, sowie durch die jüngste Energiekrise verursacht wurden.
35. Der Rat begrüßt den erfolgreichen und raschen Abschluss des Screening-Prozesses und nimmt gebührend Kenntnis von der Einschätzung der Kommission, dass alle sechs Cluster eröffnet werden können. Der Rat nimmt gebührend zur Kenntnis, dass Moldau die Fahrpläne für Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung und demokratische Institutionen angenommen hat, die alle von der Kommission positiv bewertet wurden. Der Rat sieht der Eröffnung von Clustern, beginnend mit der umgehenden Eröffnung des Clusters „Wesentliche Elemente“ und gefolgt von weiteren Clustern, im Einklang mit der Erweiterungsmethodik und den Verhandlungsrahmen erwartungsvoll entgegen. Der Rat arbeitet derzeit an der Vorbereitung der nächsten Schritte.
36. Der Rat begrüßt das erneuerte und verstärkte politische Mandat, das die moldauischen Behörden nach dem Referendum über die EU-Mitgliedschaft vom 20. Oktober 2024 und den jüngsten Parlamentswahlen erhalten haben, in denen die europäischen Bestrebungen der Bevölkerung Moldaus sowie das Engagement Moldaus für seinen Weg in die EU und für weitere EU-bezogene Reformen bekräftigt werden. Der Rat würdigt die Widerstandsfähigkeit, die die demokratischen Institutionen Moldaus bei der Abhaltung gut organisierter Wahlen in einem schwierigen Kontext – einschließlich verstärkter ausländischer Einflussnahme, Desinformation und Cyberangriffen, insbesondere aus Russland – unter Beweis gestellt haben. Der Rat nimmt die Erkenntnisse aus diesen Cyberangriffen, die nach wie vor eine Bedrohung für das Demokratievertrauen und den Medienpluralismus darstellen, zur Kenntnis und wird Moldau in diesem Bereich weiterhin unterstützen.

37. Was die **wesentlichen Elemente** anbelangt, so unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, das Reformtempo beizubehalten, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Sicherheit und Grundrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Er begrüßt den inklusiven Ansatz Moldaus für die Umsetzung der Reformen, an dem die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und Vertreter der Diaspora beteiligt sind. Der Rat begrüßt ferner den Antrag Moldaus auf Beitritt zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency – FRA); dieser spiegelt Zusage des Landes wider, sich weiter an die EU-Standards für den Schutz und die Förderung der Grundrechte anzugleichen.
38. Aufbauend auf den bereits erzielten erheblichen Fortschritten sollte Moldau seine umfassende **Justizreform** weiter vorantreiben, einschließlich des Abschlusses der Überprüfung und Ernennung von Richtern und Staatsanwälten, und die Unabhängigkeit und Integrität der Justiz weiter stärken, um eine positive Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Urteilen auf allen Ebenen zu erzielen. Der Rat ermutigt Moldau, die Arbeitsweise der nationalen Integritätsbehörde (National Integrity Authority – NIA) zu verbessern, um die Vermögenswerte und persönlichen Interessen hochrangiger Beamter wirksam zu überprüfen.
39. Der Rat ermutigt Moldau, weiterhin die **Korruption** zu bekämpfen, die Kapazitäten der Staatsanwaltschaft zu erhöhen und die Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern. Der Rat begrüßt, dass Moldau gegen illegale Finanzierung vorgeht und sich darauf konzentriert, eine solide Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen, auch in Fällen auf hoher Ebene, zu schaffen. Er begrüßt den systemischen Ansatz Moldaus zur „Deoligarchisierung“ und ermutigt zur weiteren Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich die Behörden für die Bekämpfung der Geldwäsche einsetzen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ der EU und den Einsatz neuer technologischer Instrumente, auch während Wahlen. Der Rat begrüßt die Anstrengungen Moldaus zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung und der Finanzverwaltung, einschließlich der Reform der Kommunalverwaltung. Er ruft dazu auf, die Verwaltungskapazität in den wichtigsten Institutionen weiter zu verbessern.

40. Der Rat würdigt die Widerstandsfähigkeit Moldaus angesichts der beispiellosen **hybriden** Angriffe Russlands und bekräftigt die anhaltende Unterstützung der EU, auch im Rahmen der Partnerschaftsmission der EU in Moldau. Er begrüßt die proaktiven Bemühungen Moldaus zur Bekämpfung von Desinformation, einschließlich der Entwicklung einer nationalen Kommunikationsstrategie und innovativer, gemeinschaftsbasierter Ansätze zur Einbeziehung lokaler Akteure wie Landwirte, Jugendorganisationen und Glaubensführer. Der Rat ruft dazu auf, sich weiterhin in Gagausien zu engagieren, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, Desinformation zu bekämpfen und eine inklusive und objektive Kommunikation zur EU-Integration auf lokaler Ebene zu fördern. Der Rat ermutigt Moldau, diese inklusiven Anstrengungen fortzusetzen, um die Resilienz der Gesellschaft zu stärken, die Wahlbeteiligung zu fördern und die Meinungsfreiheit zu wahren, unter anderem durch die Angleichung des Gesetzes über strategische Investitionen an europäische Standards.
41. Der Rat begrüßt die stetigen Fortschritte Moldaus bei der Verbesserung seiner Sicherheit und Unabhängigkeit der **Energieversorgung**. Der Rat nimmt ferner die Zusage Moldaus, die **Infrastrukturverbindungen** zu beschleunigen, um Schwachstellen zu verringern und die regionale Resilienz zu stärken, positiv zur Kenntnis. Die EU ist bereit, diesen Prozess weiterhin zu unterstützen.
42. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** begrüßt der Rat die guten Fortschritte bei der Schaffung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und ermutigt Moldau, seine Anstrengungen zu intensivieren, um seine Fähigkeit zu verbessern, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die transformativen Wirtschaftsreformen fortzusetzen und die sektorale Zusammenarbeit mit der EU zu vertiefen. Der Rat empfiehlt, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die die Schuldentragfähigkeit gewährleistet. Dazu gehört auch die Erhöhung der öffentlichen Investitionen zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums, insbesondere durch den **Wachstumsplan** für Moldau. Der Rat begrüßt die Einrichtung der mit 1,9 Mrd. EUR ausgestatteten Reform- und Wachstumsfazilität, die Teil dieses Wachstumsplans ist, und nimmt die bisher durchgeführten Reformen und die Auszahlung der entsprechenden Mittel positiv zur Kenntnis und weist erneut darauf hin, dass in dieser Hinsicht weitere Reformanstrengungen erforderlich sind.

43. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, die **schrittweise Integration** Moldaus in den EU-Binnenmarkt auf der Grundlage einer verstärkten Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Moldau und der vertieften und umfassenden Freihandelszone weiter voranzubringen. Er ruft dazu auf, die Kapazitäten der Stelle für Interventionen und Zahlungen in der Landwirtschaft zu erhöhen, und unterstützt eine weitere Koordinierung der Reformen mit der EU-Hilfe.
44. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche und unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Moldaus innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und ist nach wie vor fest entschlossen, eine umfassende, friedliche und nachhaltige Beilegung des Konflikts in Transnistrien zu unterstützen. Sie fordert Russland auf, seine rechtswidrig auf dem Hoheitsgebiet Moldaus stationierten Streitkräfte abzuziehen.
45. Der Rat würdigt besonders die beständige Zusammenarbeit Moldaus in außen- und sicherheitspolitischen Fragen und seine fortgesetzten Bemühungen, sich der **GASP der EU**, einschließlich ihrer restriktiven Maßnahmen, uneingeschränkt anzuschließen, im Einklang mit den Grundsätzen der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten. Der sehr hohe Grad der Angleichung Moldaus an den Besitzstand ist ein deutliches Signal für das strategische Engagement Moldaus auf seinem Weg in die EU. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit Moldaus bei der Verhinderung der Umgehung der Sanktionen gegen Russland und Belarus und die aktive Beteiligung Moldaus an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der GSVP. Der Rat begrüßt die Bereitschaft Moldaus, die Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit der EU zu verstärken.

SERBIEN

46. Der Rat begrüßt, dass die Integration in die EU nach wie vor das strategische Ziel Serbiens ist, und erwartet, dass Serbien dies in Wort und Tat deutlicher zum Ausdruck bringt. Dazu gehört, einen starken politischen Willen und Kohärenz bei der Umsetzung EU-bezogener Reformen zu zeigen, sowie eine objektive und eindeutige Kommunikation über die EU. Während sich die Reformen im vergangenen Jahr erheblich verlangsamt haben, nimmt der Rat bestimmte positive Entwicklungen der jüngsten Zeit zur Kenntnis und ermutigt Serbien, diesen Trend fortzusetzen.

47. Der Rat nimmt Kenntnis von den bisher erzielten Gesamtschritten bei den Beitrittsverhandlungen, in deren Rahmen 22 von 35 Kapiteln eröffnet und zwei Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. In Anerkennung der Bewertung der Kommission, dass Serbien im Hinblick auf die Benchmarks für die Eröffnung der Verhandlungen über Cluster 3 (Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum) seinen Stand der Vorbereitungen gehalten hat, wird der Rat auf die Frage der Eröffnung des Clusters 3 im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen zurückkommen, wobei er insbesondere erneut darauf hinweist, dass Serbien erhebliche weitere Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit und der Normalisierung der Beziehungen zu dem Kosovo erzielen muss, die weiterhin das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen werden.
48. Der Rat nimmt Kenntnis von den **Massenprotesten** im Land, die durch den Einsturz eines Bahnhofsdachs in Novi Sad ausgelöst wurden, bei dem 16 Menschen ums Leben kamen. Obwohl die Versammlungsfreiheit im Allgemeinen gewährleistet war, weist der Rat darauf hin, dass sie gestärkt und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gewährleistet werden muss. Berichte über brutales Vorgehen und übermäßige Gewaltanwendung bei einigen dieser Proteste erfordern unparteiische und gründliche Untersuchungen. Der Rat fordert Serbien auf, die Spannungen zu deeskalieren und die tiefe Polarisierung in der Gesellschaft zu überwinden, indem die Voraussetzungen für einen inklusiven Dialog unter Einbeziehung aller Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, geschaffen werden.
49. Der Rat weist erneut auf die allgemeine Bedeutung des Schutzes aller **Grundrechte** hin, einschließlich der Medienfreiheit, der Meinungsfreiheit, des Schutzes der am stärksten gefährdeten Gruppen sowie der nichtdiskriminierenden Behandlung von Personen, die Minderheiten angehören, in ganz Serbien. Der Rat nimmt mit Bedauern die Rückschritte bei der Meinungsfreiheit zur Kenntnis, begrüßt jedoch die Annahme von Änderungen des Medienrechts, dessen Umsetzung nach Buchstaben und Geist von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat begrüßt zwar die bisher unternommenen Schritte, fordert Serbien jedoch auf, die Ernennung des Rates der Regulierungsbehörde für elektronische Medien auf inklusive und transparente Weise rasch abzuschließen und dafür zu sorgen, dass er wirksam arbeiten kann. Der Rat fordert Serbien ferner auf, sich aktiv für die Verhütung und Bekämpfung jeder Form von Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation einzusetzen, unter anderem indem EU-feindlichen Narrativen in den Medien und der öffentlichen Kommunikation entgegengewirkt wird. Serbien muss ein tatsächlich günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft, die Medien und die akademische Freiheit gewährleisten sowie den Schutz und die Sicherheit von Journalisten verstärken.

50. Serbien sollte die Reformen beschleunigen und konkrete und greifbare Ergebnisse in Bezug auf die **wesentlichen Elemente** erzielen, insbesondere indem es sich auf die Erfüllung der Zwischenziele der Kapitel 23 und 24 zur Rechtsstaatlichkeit konzentriert. Der Rat stellt fest, dass im Justizwesen keine Fortschritte und bei der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden.
51. Der Rat begrüßt die Annahme der Änderungen des Gesetzes über das einheitliche Wählerverzeichnis und betont, wie wichtig seine ordnungsgemäße Umsetzung – und insbesondere der Abschluss der Prüfung des Wählerverzeichnisses – ist. Der Rat ruft Serbien nachdrücklich auf, die übrigen Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Gremien des Europarats anzugehen, einschließlich jene, die wichtige Aspekte des **Wahlprozesses** betreffen.
52. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Fortschritte beim Grenzmanagement und fordert Serbien auf, sich rasch an die Visumpolitik der EU anzugleichen. Der Rat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass russischen Staatsangehörigen das Recht auf visumfreies Reisen in die EU gewährt wird, indem ihnen in einem beschleunigten Verfahren die serbische Staatsangehörigkeit verliehen wird, was ein potenzielles Sicherheitsrisiko für die EU darstellt.
53. Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so begrüßt der Rat den guten Stand der Vorbereitungen Serbiens bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft und ermutigt Serbien, seine Anstrengungen zu intensivieren, um seine Fähigkeit zu verbessern, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten und die notwendigen Strukturreformen durchzuführen. Der Rat begrüßt die Schritte Serbiens zur Diversifizierung seiner Energiequellen und -versorgungswege.
54. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weitere Fortschritte bei der schrittweisen Integration Serbiens in den EU-Binnenmarkt, unter anderem durch eine verbesserte Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, zu erzielen. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des **Wachstumsplans** für den Westbalkan in Serbien; dieser ist auf gutem Weg, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile zu bringen. Er nimmt die Auszahlung von Vorfinanzierungsmitteln positiv zur Kenntnis und ermutigt Serbien in Hinblick auf die nächsten Zahlungen zur Fortsetzung der Umsetzung seiner Reformagenda.

55. Der Rat ermutigt Serbien, die **gutnachbarlichen Beziehungen** zu stärken und zu Stabilität und Aussöhnung mit allen Partnern in der Region beizutragen. Es ist begrüßenswert, dass Serbien sein Engagement bei einer Reihe regionaler Kooperationsinitiativen aufrechterhalten hat; entschlossene Anstrengungen sind jedoch nach wie vor erforderlich, um Lösungen für im Erbe der Vergangenheit verwurzelte Probleme herbeizuführen, die im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen stehen.
56. Der Rat hebt weiterhin hervor, wie wichtig eine ernsthafte regionale Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, **Kriegsverbrechen im eigenen Land** aufzuarbeiten, die verbleibenden Fälle von vermissten Personen aufzuklären und uneingeschränkt mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe zusammenzuarbeiten. Es sollte keine Unterstützung für verurteilte Kriegsverbrecher oder für die Verherrlichung oder Leugnung ihrer Verbrechen geben.
57. Der Rat begrüßt, dass Serbien seine Angleichung an die GASP der EU in jüngster Zeit schrittweise verstärkt hat, bekräftigt jedoch, dass er von Serbien nachdrücklich erwartet, dass es seine Bemühungen um eine uneingeschränkte **Angleichung** verstärkt, insbesondere indem es sich den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland und Belarus anschließt, die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergriffen wurden; dies hat höchste Priorität. Der Rat fordert die serbischen Behörden ferner auf, von Handlungen und Erklärungen, die den Standpunkten der EU zu außenpolitischen und anderen strategischen Fragen zuwiderlaufen, Abstand zu nehmen. Der Rat begrüßt die Hilfe Serbiens für die Ukraine und ermutigt Serbien, die Zusammenarbeit mit der EU bei der Verhinderung der Umgehung der restriktiven Maßnahmen der EU fortzusetzen. Der Rat begrüßt die anhaltende aktive Beteiligung Serbiens an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der GSVP der EU sowie den wichtigen Beitrag Serbiens zu diesen.
58. Der Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina über die Normalisierung der Beziehungen unter Leitung der Hohen Vertreterin und mit Unterstützung des Sonderbeauftragten der EU.

59. Die Fortschritte, die Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in die EU machen, hängen von den Anstrengungen ab, die unternommen werden, um all ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen aus dem Jahr 2023 über den Weg zur Normalisierung der Beziehungen und dessen Anhang zur Durchführung sowie alle früheren Vereinbarungen ohne weitere Verzögerungen oder Vorbedingungen vollständig umzusetzen. Beide Seiten laufen Gefahr, wichtige Chancen zu verlieren, wenn keine Fortschritte bei der Normalisierung ihrer Beziehungen erzielt werden. Der Rat erkennt an, dass die innenpolitischen Rahmenbedingungen sowohl in Serbien als auch im Kosovo Herausforderungen für den Fortschritt dargestellt haben, und bedauert, dass die Umsetzung mehrerer im Rahmen des Dialogs getroffener Vereinbarungen auf beiden Seiten nach wie vor unvollständig ist.
60. Von Serbien wird erwartet, dass es alle im Rahmen des Dialogs erzielten Vereinbarungen vollständig umsetzt und mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Abkommen von 2023 beginnt, indem es gemäß Artikel 1 die Anerkennung von Dokumenten und Symbolen einleitet und gemäß Artikel 4 davon absieht, Einwände gegen die Mitgliedschaft des Kosovos in internationalen Organisationen zu erheben.
61. Der Rat bekräftigt, dass der Status von Strukturen und Diensten, die von Serbien unterstützt werden, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung, in koordinierter, transparenter und inklusiver Weise und im Einklang mit den im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen sowie den Rechtsvorschriften des Kosovos geklärt werden soll.
62. Der Rat bekräftigt seine Erwartungen betreffend die Wiedereingliederung der Kosovo-Serben, beginnend mit einer inklusiven Beteiligung an den kosovarischen Institutionen auf allen Ebenen, gefolgt von der bedingungslosen Wiedereingliederung geeigneten Justiz- und Polizeipersonals im Einklang mit den im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen und unter uneingeschränkter Achtung des Rechtsrahmens des Kosovos.
63. Von Serbien und dem Kosovo wird erwartet, dass sie von Provokationen absehen, spaltende Rhetorik vermeiden und nachhaltige und koordinierte Lösungen finden, die Sicherheit und partizipative Demokratie für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Der Rat nimmt die von beiden Seiten im Jahr 2025 unternommenen Schritte zur Deeskalation zur Kenntnis.

64. Der Rat verurteilt erneut aufs Schärfste die Gewalttaten, die kosovo-serbische Demonstranten im Mai 2023 gegen Bürgerinnen und Bürger, KFOR-Truppen, Strafverfolgungsbehörden und Medien im Norden des Kosovos verübt haben, sowie den gewaltsamen Angriff auf die kosovarische Polizei im September 2023. Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt. Der Rat stellt mit großer Besorgnis fest, dass Serbien die Erwartungen hinsichtlich einer uneingeschränkten Rechenschaftspflicht noch nicht erfüllt hat, und bedauert zutiefst, dass Serbien diesbezüglich keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen hat, einschließlich Verstößen gegen die im Rahmen des Dialogs vereinbarten Verfahren im Bereich der Rechtshilfe.
65. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der Hohen Vertreterin, ein hochrangiges Treffen im Rahmen des Dialogs einzuberufen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und erwartet, dass beide Parteien die Gelegenheit nutzen, um konkrete Ergebnisse im Hinblick auf eine umfassende rechtsverbindliche Vereinbarung über die Normalisierung ihrer Beziehungen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand zu erzielen.

NORDMAZEDONIEN

66. Der Rat begrüßt, dass Nordmazedonien die Integration in die EU weiterhin als strategisches Ziel hat, und ruft das Land auf, seine Bemühungen um Fortschritte bei den EU-bezogenen Reformen zu verstärken. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juli 2022 stellt der Rat fest, dass Nordmazedonien die **Verfassungsänderungen**, zu denen es sich verpflichtet hat, noch nicht abgeschlossen hat. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, ohne weitere Verzögerungen oder zusätzliche politische Entscheidungen eine weitere Regierungskonferenz einzuberufen, sobald Nordmazedonien diese Verpflichtung im Einklang mit seinen internen Verfahren umgesetzt hat. Danach ist der Rat bereit, im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen den ersten Verhandlungskluster so bald wie möglich zu eröffnen.

67. Der Rat betont, dass rasche und entschlossene Maßnahmen erforderlich sind, damit Nordmazedonien die Bedingungen für die Eröffnung der Verhandlungen über Cluster 1 „**Wesentliche Elemente**“ erfüllt. Der Rat fordert Nordmazedonien auf, seine Anstrengungen zu intensivieren und bei den Reformen Ergebnisse vorzuweisen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, wo im vergangenen Jahr keine Fortschritte erzielt wurden. Nordmazedonien muss die Unabhängigkeit und Integrität der Justiz wahren, unter anderem durch die Stärkung des Justizrates im Einklang mit der Empfehlung der Peer-Review-Mission von 2023 und der Stellungnahme der Venedig-Kommission. Die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität muss verstärkt werden. Nordmazedonien muss seine Erfolgsbilanz durch wirksame Ermittlungen, Strafverfolgungen, rechtskräftige Verurteilungen sowie die Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten in Korruptionsfällen auf hoher Ebene verbessern. Der Rat fordert Nordmazedonien auf, ein neues Strafgesetzbuch im Einklang mit dem EU-Besitzstand und internationalen Standards zu verabschieden. Der Rat stellt fest, dass bei der Reform der öffentlichen Verwaltung einige Fortschritte erzielt wurden, und ermutigt Nordmazedonien, seine Bemühungen um die Modernisierung seiner öffentlichen Verwaltung zu intensivieren und sicherzustellen, dass die erforderlichen Verwaltungskapazitäten vorhanden sind.
68. Der Rat nimmt die Informationen der Kommission über einige in jüngster Zeit erzielte Fortschritte zur Kenntnis und ermutigt die nordmazedonischen Behörden, die Arbeit an allen **drei Fahrplänen** für das Funktionieren demokratischer Institutionen, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Kapitel zur Rechtsstaatlichkeit sowie am **Aktionsplan** zum Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten oder Gemeinschaften angehören, in inklusiver Weise vorzubereiten und abzuschließen.
69. Der Rat fordert Nordmazedonien erneut auf, seine **Grundrechte**, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten oder Gemeinschaften angehören, der Medienfreiheit und der Meinungsfreiheit, weiter zu stärken.

70. Der Rat begrüßt, dass die jüngsten Kommunalwahlen vom Oktober und November 2025 im Allgemeinen von Wettbewerb geprägt waren, wenn auch mit einigen Verfahrensmängeln. Es bedarf nach wie vor einer umfassenden **Wahlreform**, die auch die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission umfasst.
71. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen Nordmazedonien und Frontex beim Grenzmanagement. Der Rat fordert Nordmazedonien auf, seine Anstrengungen zur Verbesserung der Asylaufnahmesysteme und -verfahren zu verstärken.
72. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** nimmt der Rat den guten Stand der Vorbereitungen und die begrenzten Fortschritte Nordmazedoniens bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft zur Kenntnis. Er nimmt positiv zur Kenntnis, dass Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt hat, und ermutigt das Bewerberland, seine Anstrengungen zu intensivieren, um seine Fähigkeit zu verbessern, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten und die notwendigen Strukturreformen durchzuführen. Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte in Bezug auf die Eisenbahnverbindung entlang des Verkehrskorridors VIII, der von strategischer Bedeutung ist, und erwartet, dass die eingegangenen Verpflichtungen wirksam umgesetzt werden.
73. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weitere Fortschritte bei der schrittweisen Integration Nordmazedoniens in den EU-Binnenmarkt , unter anderem durch eine verbesserte Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, zu erzielen. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des **Wachstumsplans** für den Westbalkan in Nordmazedonien; dieser ist auf gutem Weg, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile zu bringen. Er nimmt die ersten beiden Teilzahlungen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität positiv zur Kenntnis und ermutigt Nordmazedonien zur Fortsetzung der Umsetzung seiner Reformagenda.

74. Der Rat weist darauf hin, dass **gutnachbarliche Beziehungen** und regionale Zusammenarbeit weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses darstellen. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, greifbare Ergebnisse zu erzielen und bilaterale Abkommen nach Treu und Glauben umzusetzen, einschließlich des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen.
75. Der Rat würdigt vor allem die beständige Zusammenarbeit Nordmazedoniens in außenpolitischen Fragen und die Tatsache, dass sich Nordmazedonien unbeirrbar und seit Langem der **GASP der EU**, einschließlich ihrer restriktiven Maßnahmen, uneingeschränkt anschließt, was ein deutliches Signal für das strategische Engagement Nordmazedoniens auf seinem Weg in die EU ist. Der Rat begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Nordmazedoniens an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der GSVP und seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit der EU zu verstärken.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

76. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom März 2024 über die **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen** mit Bosnien und Herzegowina sieht der Rat der Einleitung aller in der Empfehlung der Kommission vom 12. Oktober 2022 dargelegten einschlägigen Schritte durch Bosnien und Herzegowina erwartungsvoll entgegen, damit der Rat den Verhandlungsrahmen annehmen kann, sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die 14 Schlüsselprioritäten zu erfüllen, die in der 2019 vom Rat gebilligten Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag des Landes auf EU-Mitgliedschaft dargelegt wurden.

77. Der Rat stellt fest, dass die **Reformdynamik** nach wie vor stockend ist, und fordert alle politischen Akteure nachdrücklich auf, den Schwerpunkt des Landes weiterhin auf Fortschritte auf dem Weg in die EU zu legen und die erforderlichen Reformen durchzuführen. Vorrangig sollte Bosnien und Herzegowina das neue Gesetz über den Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft und das Gesetz über die Gerichte im Einklang mit europäischen Standards verabschieden und einen Chefunterhändler ernennen. Bosnien und Herzegowina muss überdies ein nationales Programm für die Übernahme des Besitzstands ausarbeiten und dringend einen nationalen IPA-Koordinator ernennen.
78. Der Rat stellt fest, dass in den Bereichen **Justiz und Korruptionsbekämpfung** keine Fortschritte erzielt wurden, und betont, dass die Entscheidungen des Verfassungsgerichts uneingeschränkt geachtet, umgesetzt und durchgesetzt werden müssen. Der Rat stellt ferner fest, dass bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** einige Fortschritte erzielt wurden, und begrüßt die Ratifizierung des Kooperationsabkommens mit Eurojust und die Annahme des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten. Der Aufbau einer Erfolgsbilanz in Bezug auf Ermittlungen und Verurteilungen und die weitere Stärkung der institutionellen Kapazitäten sowie der Planungs- und Koordinierungskapazitäten des Landes bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ist nach wie vor erforderlich.
79. Der Rat begrüßt die Annahme des Gesetzes über Grenzkontrollen und den operativen Einsatz von Frontex-Personal nach der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung der Frontex-Statusvereinbarung und fordert Bosnien und Herzegowina auf, sich rasch und vollständig an die **Visumpolitik** der EU anzugleichen.
80. Der Rat nimmt die begrenzten Bemühungen im Bereich der **Grundrechte** zur Kenntnis und fordert Bosnien und Herzegowina auf, die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit uneingeschränkt zu achten und von Handlungen abzusehen, die sich negativ auf ihre Ausübung auswirken. Die Integrität von Wahlen muss im Vorfeld der Parlamentswahlen 2026 im Einklang mit den Empfehlungen internationaler Gremien verbessert werden.

81. Unter Verweis auf die im Rahmen des Dayton-Friedensübereinkommens errichteten **institutionellen Mechanismen** muss Bosnien und Herzegowina weitere Verfassungs- und Wahlrechtsreformen durchführen, um Gleichheit und Nichtdiskriminierung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, insbesondere indem es der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Sejdić/Finci und der damit verbundenen Rechtsprechung nachkommt. Der Rat erneuert seine Forderung nach einem inklusiven Prozess begrenzter Verfassungs- und Wahlrechtsreformen im Rahmen eines echten Dialogs und im Einklang mit europäischen Standards, damit alle Formen von Ungleichheit und Diskriminierung im Wahlprozess beseitigt werden, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2026. Der Rat weist ferner darauf hin, dass einige Entscheidungen des Verfassungsgerichts noch nicht in vollem Umfang durchgesetzt werden. Es sollten keine Schritte unternommen werden, die die Umsetzung dieser Urteile erschweren oder Spaltungen weiter vertiefen würden.
82. Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats **uneingeschränkt unterstützt**. Der Rat fordert alle politischen Akteure in Bosnien und Herzegowina auf, von provozierenden und spalterischen Äußerungen und Handlungen, einschließlich des Infragestellens der Souveränität, Einheit und territorialen Integrität des Landes, Abstand zu nehmen und auf diese zu verzichten, die Grundsätze der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung aller Bürgerinnen und Bürger, die allen konstituierenden Völkern angehören, und anderer zu achten sowie die Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher zu beenden und sich aktiv für Vertrauen und die Aussöhnung einzusetzen.
83. Der Rat nimmt Kenntnis von den jüngsten Entwicklungen in der Nationalversammlung der Republika Srpska, die zur Deeskalation der politischen Lage beitragen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Behörden in der Republika Srpska den eindeutigen politischen Willen zeigen, von den verbleibenden Initiativen und Rechtsvorschriften Abstand zu nehmen, die der verfassungsmäßigen Ordnung und dem Weg des Landes in die EU zuwiderlaufen und nach wie vor Anlass zur Sorge geben.

84. Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so ermutigt der Rat Bosnien und Herzegowina, seine Anstrengungen zu intensivieren, um den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und seine Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, voranzubringen und die notwendigen Strukturreformen umzusetzen.
85. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weitere Fortschritte bei der schrittweisen Integration Bosnien und Herzegowinas in den EU-Binnenmarkt, unter anderem durch eine verbesserte Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, zu erzielen. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des **Wachstumsplans** für den Westbalkan in Bosnien und Herzegowina; dieser ist auf gutem Wege, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile zu bringen. Der Rat begrüßt die kürzlich erfolgte Annahme der **Reformagenda**, die für Auszahlungen aus der Reform- und Wachstumsfazilität erforderlich ist, und fordert Bosnien und Herzegowina auf, die Darlehens- und Fazilitätsvereinbarungen zu ratifizieren, den Koordinator für die Reform- und Wachstumsfazilität zu ernennen und unverzüglich mit der Umsetzung der Reformen zu beginnen.
86. Der Rat begrüßt die Verlängerung des Mandats von **EUFOR ALTHEA**, der weiterhin eine Schlüsselrolle dabei zukommt, die Behörden in Bosnien und Herzegowina dabei zu unterstützen, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.
87. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Akteuren fortzusetzen, und bekundet seine Unterstützung für das Mandat des **Hohen Vertreters** und seines Büros bei der Erfüllung der 5+2-Agenda.
88. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich weiterhin aktiv an der regionalen Zusammenarbeit und an den **gutnachbarlichen Beziehungen** zu beteiligen, und fordert Bosnien und Herzegowina erneut auf, alle regionalen **Mobilitätsabkommen** im Rahmen des Berlin-Prozesses rasch zu ratifizieren.

89. Der Rat würdigt die vollständige Angleichung Bosnien und Herzegowinas an die **GASP der EU**, womit das Land sein klares Engagement für den Weg in die EU signalisiert, und ermutigt Bosnien und Herzegowina, diesen Weg weiterzuverfolgen und restriktive Maßnahmen, auch gegen Russland und Belarus, uneingeschränkt umzusetzen.

DAS KOSOVO

90. Der Rat begrüßt das anhaltende **Engagement** des Kosovos für seinen europäischen Weg und die damit verbundenen Reformen, für die die EU weiterhin Unterstützung leisten wird.
91. Der Rat nimmt die insgesamt **begrenzten Fortschritte** bei den Reformen im Berichtszeitraum zur Kenntnis und fordert das Kosovo auf, die parteiübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und das Reformtempo zu beschleunigen. Es sind insbesondere Anstrengungen erforderlich, um die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, einschließlich der Konsolidierung des Justizsystems, der Korruptionsbekämpfung und des Schutzes der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung – ein Bereich, in dem keine Fortschritte erzielt wurden. Der Rat stellt fest, dass bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität **einige Fortschritte** erzielt wurden.
92. Der Rat begrüßt, dass die **Parlamentswahl** im Februar 2025 von Wettbewerb geprägt war und in einem neuen Rechtsrahmen stattfand, nimmt jedoch auch die erheblichen Herausforderungen zur Kenntnis und ermutigt das Kosovo, seine Rahmenbedingungen für Wahlen im Einklang mit den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2025 weiter zu konsolidieren.
93. Der Rat nimmt mit Besorgnis den anhaltenden politischen Stillstand nach den Parlamentswahlen zur Kenntnis und betont, wie wichtig ein gut organisierter und inklusiver Wahlprozess im Hinblick auf die vorgezogenen Parlamentswahlen am 28. Dezember 2025 ist; er bedauert die Versuche, die Arbeit der Zentralen Wahlkommission zu politisieren.
94. Der Rat begrüßt, dass die **Kommunalwahlen 2025** transparent und professionell unter Beteiligung aller Gemeinschaften abgehalten wurden.
95. Der Rat erkennt die Fortschritte beim Migrationsmanagement an und fordert das Kosovo auf, sich rasch an die Visumpolitik der EU anzugleichen.

96. Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so begrüßt der Rat einige Fortschritte, die das Kosovo bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft und betreffend seine Fähigkeiten, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, erzielt hat, und ermutigt das Kosovo, die notwendigen Strukturreformen umzusetzen.
97. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weitere Fortschritte bei der schrittweisen Integration des Kosovo in den EU-Binnenmarkt, unter anderem durch eine verbesserte Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, zu erzielen. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des **Wachstumsplans** für den Westbalkan im Kosovo; dieser ist auf gutem Weg, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile zu bringen. Als Voraussetzung für den Beginn von Auszahlungen aus der Reform- und Wachstumsfazilität muss das Kosovo die Darlehens- und Fazilitätsvereinbarungen unverzüglich ratifizieren.
98. Der Rat ermutigt das Kosovo, weiterhin mit **EULEX** und anderen einschlägigen internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten und die Arbeit der **Sondertribunale des Kosovos und seiner Sonderstaatsanwaltschaft** uneingeschränkt zu unterstützen.
99. Eine konstruktive Haltung gegenüber **regionaler Zusammenarbeit**, insbesondere im Rahmen des CEFTA, ist nach wie vor unerlässlich.
100. Der Rat würdigt nachdrücklich die Verurteilung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch das Kosovo, seine fortgesetzte freiwillige Angleichung an die **GASP der EU** und seine Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der EU, was eine nachdrückliche Bekundung der strategischen Entscheidung des Kosovos und seines Platzes in einer Wertegemeinschaft darstellt.
101. Der Rat nimmt die geordnete Übergabe der lokalen Verwaltung in den vier Gemeinden im Norden positiv zur Kenntnis, verweist erneut auf seine Schlussfolgerungen aus dem vergangenen Jahr und sieht der Aufhebung der verbleibenden Maßnahmen erwartungsvoll entgegen.
102. Der Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina über die Normalisierung der Beziehungen unter Leitung der Hohen Vertreterin und mit Unterstützung des Sonderbeauftragten der EU.

103. Die Fortschritte, die Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in die EU machen, hängen von den Anstrengungen ab, die unternommen werden, um all ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen aus dem Jahr 2023 über den Weg zur Normalisierung der Beziehungen sowie alle früheren Vereinbarungen ohne weitere Verzögerungen oder Vorbedingungen vollständig umzusetzen. Beide Seiten laufen Gefahr, wichtige Chancen zu verlieren, wenn keine Fortschritte bei der Normalisierung ihrer Beziehungen erzielt werden. Der Rat erkennt an, dass die innenpolitischen Rahmenbedingungen sowohl im Kosovo als auch in Serbien Herausforderungen für den Fortschritt dargestellt haben, und bedauert, dass die Umsetzung mehrerer im Rahmen des Dialogs getroffener Vereinbarungen auf beiden Seiten nach wie vor unvollständig ist.
104. Es wird erwartet, dass das Kosovo alle im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina erzielten Vereinbarungen, einschließlich der Gründung des Verbands/der Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit, vollständig umsetzt und mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Abkommen von 2023 beginnt, indem es den Prozess einleitet, der zu spezifischen Vorkehrungen und Garantien „für ein angemessenes Maß an Selbstverwaltung für die serbische Gemeinschaft im Kosovo“ im Einklang mit Artikel 7 führt.
105. Der Rat bekräftigt, dass der Status von Strukturen und Diensten im Kosovo, die von Serbien unterstützt werden, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung, in koordinierter, transparenter und inklusiver Weise und im Einklang mit den im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen sowie den Rechtsvorschriften des Kosovos geklärt werden soll. Der Rat nimmt mit Besorgnis mehrere unkoordinierte Maßnahmen des Kosovos zur Kenntnis, darunter Maßnahmen gegen von Serbien unterstützte Strukturen und Dienste im Kosovo, die sich negativ auf Kosovo-Serben und andere Gemeinschaften ausgewirkt und ihren Zugang zu grundlegenden öffentlichen und sozialen Dienstleistungen beeinträchtigt haben.
106. Der Rat bekräftigt seine Erwartungen betreffend die Wiedereingliederung der Kosovo-Serben, beginnend mit ihrer inklusiven Beteiligung an den kosovarischen Institutionen auf allen Ebenen, gefolgt von der bedingungslosen Wiedereingliederung geeigneten Justiz- und Polizeipersonals im Einklang mit den im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen und unter uneingeschränkter Achtung des Rechtsrahmens des Kosovos.
107. Vom Kosovo und von Serbien wird erwartet, dass sie von Provokationen absehen, spaltende Rhetorik vermeiden und nachhaltige und koordinierte Lösungen finden, die Sicherheit und partizipative Demokratie für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Der Rat nimmt die von beiden Seiten im Jahr 2025 unternommenen Schritte zur Deeskalation zur Kenntnis.

108. Der Rat verurteilt erneut aufs Schärfste die Gewalttaten, die kosovo-serbische Demonstranten im Mai 2023 gegen Bürgerinnen und Bürger, KFOR-Truppen, Strafverfolgungsbehörden und Medien im Norden des Kosovo verübt haben, sowie den gewaltsamen Angriff auf die kosovarische Polizei im September 2023, und bekundet seine Solidarität mit den betroffenen Menschen. Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Rechenschaftspflicht.
109. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bereitschaft des Hohen Vertreters, ein hochrangiges Treffen im Rahmen des Dialogs einzuberufen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und erwartet, dass beide Parteien die Gelegenheit nutzen, um konkrete Ergebnisse im Hinblick auf eine umfassende rechtsverbindliche Vereinbarung über die Normalisierung ihrer Beziehungen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand zu erzielen.
110. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Agenda der Arbeitsgruppe des Kosovos für die Normalisierung geändert werden muss, um den Verpflichtungen des Kosovos gemäß dem Abkommen von 2023 Rechnung zu tragen.

TÜRKEI

111. Die Türkei ist nach wie vor ein Bewerberland und ein wichtiger Partner in vielen Bereichen von gemeinsamem Interesse. Der Rat bestätigt seine früheren Schlussfolgerungen und stellt fest, dass die Beitrittsverhandlungen der Türkei faktisch zum Stillstand gekommen sind und dass nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen. Im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates zu den Beziehungen zur Türkei bekräftigt der Rat das strategische Interesse der EU an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei.
112. Die EU erinnert an ihre **Bereitschaft**, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom April 2024 und vorbehaltlich festgelegter Bedingungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise **mit der Türkei weiterhin zusammenzuarbeiten**.

113. Der Rat nimmt die **konkreten Schritte, die in diesem Zusammenhang unternommen wurden**, gebührend zur Kenntnis, insbesondere die Durchführung neuer oder zuvor ausgesetzter Dialoge auf hoher Ebene und die Arbeit der Europäischen Investitionsbank im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit Schwerpunkt auf dem Privatsektor. Der Rat nimmt ferner die Fortsetzung der Dialoge über außenpolitische und regionale Fragen sowie der sektoralen Dialoge auf hoher Ebene zwischen der EU und der Türkei, die in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegt wurden, gebührend zur Kenntnis. Das konstruktive Engagement der Türkei ist von entscheidender Bedeutung, um die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit voranzubringen. In diesem Zusammenhang misst der Rat der Wiederaufnahme von Gesprächen zur Lösung der Zypernfrage und diesbezüglichen Fortschritten im Hinblick auf die weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei besondere Bedeutung bei.
114. Der Rat ist zutiefst besorgt über die bedenklichen Rückschritte und die kontinuierliche **Verschlechterung in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte**. Der systembedingte Mangel an Unabhängigkeit und der unangemessene Druck auf die Justiz sowie die Einschränkungen der freien und sicheren Meinungsäußerung und die Festnahme und strafrechtliche Verfolgung von demokratisch gewählten Amtsträgern und Oppositionellen, einschließlich des Bürgermeisters von Istanbul, sowie von politischen Aktivisten, Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, Journalisten und anderen Personen, werfen zunehmend Fragen hinsichtlich des Bekenntnisses der Türkei zu demokratischen Werten auf und haben die Besorgnis über die Unabhängigkeit der Justiz verschärft. Der zunehmende Druck auf Organisationen der Zivilgesellschaft – insbesondere auf solche, die sich mit Frauen, LGBTI-Personen, Umweltschutz und Menschenrechten befassen – gibt ebenfalls Anlass zu ernster Besorgnis. Der Rat fordert die Türkei auf, die negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren und diese sowie alle anderen im Kommissionsbericht genannten schweren Mängel glaubhaft anzugehen.
115. Der Rat ist ferner zutiefst besorgt darüber, dass die Türkei bei der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach wie vor keine Fortschritte erzielt hat. Der Rat fordert die Behörden erneut auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat auszubauen, die wichtigsten Empfehlungen seiner Gremien aufzugreifen, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie weitere internationale Menschenrechtsinstrumente, deren Vertragspartei die Türkei ist, uneingeschränkt umzusetzen und alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gemäß Artikel 46 der EMRK durchzuführen.

116. Der Rat bekräftigt, wie wichtig kontinuierliche und nachhaltige Verbesserungen in den **Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland** sind. Der Rat erinnert daran, dass die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum fortgesetzt werden muss.
117. Der Rat erwartet nach wie vor, dass die Türkei sich eindeutig zu **gutnachbarlichen Beziehungen** und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei erforderlichenfalls der Internationale Gerichtshof angerufen werden kann. Wie in allen seinen relevanten Schlussfolgerungen und in der Erklärung vom 21. September 2005 dargelegt, bekräftigt der Rat, dass die Türkei ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen erfüllen muss, unter anderem die uneingeschränkte nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Die Anerkennung aller Mitgliedstaaten ist von zentraler Bedeutung. Die Türkei muss ihre Beziehungen zur Republik Zypern normalisieren und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller EU-Mitgliedstaaten sowie deren Hoheitsrechte in vollem Umfang achten, im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen.
118. Der Rat bekräftigt, dass sich die EU weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende **Lösung der Zypernfrage** innerhalb des von den Vereinten Nationen vereinbarten Rahmens engagiert, im Einklang mit allen einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, auf die sich die Union gründet, sowie mit dem Besitzstand. Es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass sich die Türkei zu einer solchen friedlichen Lösung, einschließlich ihrer externen Aspekte, bekennt und einen aktiven Beitrag dazu leistet. Der Rat begrüßt die Schritte, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine Wiederaufnahme ausführlicher Gespräche über die Beilegung des Konflikts unternommen hat, wozu auch seine Ernennung eines persönlichen Gesandten für Zypern gehört. Die EU ist nach wie vor bereit, mit allen geeigneten Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, eine aktive Rolle bei der Unterstützung aller Phasen des von den Vereinten Nationen geleiteten Prozesses zu spielen. In diesem Zusammenhang sieht der Rat einer engen Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der Kommission für Zypern erwartungsvoll entgegen. Der Rat weist auf die Bedeutung des Status von Varosha hin, verurteilt jegliches einseitige Vorgehen der Türkei, das im Widerspruch zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates steht, und bekräftigt seinen Aufruf, derartiges Vorgehen unverzüglich rückgängig zu machen. Der Rat fordert die Türkei auf, alle relevanten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu achten, insbesondere die Resolutionen 541, 550, 789 und 1251.

119. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** stellt der Rat fest, dass einige Fortschritte erzielt wurden, und ermutigt die Türkei, kontinuierlich eine auf Stabilität ausgerichtete makroökonomische Politik zu betreiben und weiterhin Bedenken in Bezug auf das ordnungsgemäße Funktionieren der türkischen Marktwirtschaft und des institutionellen und regulatorischen Umfelds anzugehen.
120. Der Rat würdigt die anhaltenden Anstrengungen der Türkei zur Unterbringung einer Anzahl von Flüchtlingen, die zu den höchsten weltweit zählt. Die **Erklärung EU-Türkei** ist nach wie vor der wichtigste Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der Migration, und sie führt nach wie vor zu Ergebnissen. Die Türkei und die EU arbeiten weiterhin zusammen, um Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zu unterstützen. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Türkei die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, auch gegenüber der Republik Zypern, gewährleistet, um ohne weitere Verzögerung Rückführungen wiederaufzunehmen und irreguläre Einreisen zu verhindern. In diesem Zusammenhang betont der Rat auch, dass die Türkei das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei vollständig und wirksam umsetzen, im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und ihre Visumpolitik an die der EU angleichen muss.
121. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Türkei ihre Verpflichtungen bezüglich der Umsetzung der **Zollunion EU-Türkei** erfüllen und dafür sorgen muss, dass diese auf alle Mitgliedstaaten wirksam angewandt und ihre Zollpolitik vollständig an den Gemeinsamen Zolltarif, das Allgemeine Präferenzsystem und die Ausfuhrkontrollregelung der EU für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie an die EU-Rechtsvorschriften über ausländische Direktinvestitionen angepasst wird. Der Rat erkennt zwar die Fortschritte an, die bei der Beseitigung einer Reihe von Handelshemmnissen und bestimmten Beschränkungen erzielt wurden, erwartet jedoch, dass die Türkei ihre Arbeit zur Beseitigung der verbleibenden Handelsschranken fortsetzt und intensiviert.
122. Der Rat würdigt die spezifischen Maßnahmen, die die Türkei ergriffen hat, um die Umgehung der **EU-Sanktionen gegen Russland** durch ihr Hoheitsgebiet zu beenden; diese müssen umgesetzt und gegebenenfalls um weitere Anstrengungen ergänzt werden, insbesondere in Bezug auf fortgeschrittene Technologiegüter, die von Russland für militärische Zwecke verwendet werden, und in Bezug auf Russlands Schattenflotte. Eine aktive und stärkere Zusammenarbeit mit der EU bei der Verhinderung und Aufdeckung der Umgehung von EU-Sanktionen ist nach wie vor von größter Bedeutung.

123. Der Rat bedauert zutiefst die nach wie vor sehr geringe Angleichung der Türkei an die **GASP der EU** und ihre fehlende Angleichung an die **restriktiven Maßnahmen der EU**, die als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erlassen wurden, und fordert die Türkei erneut nachdrücklich auf, ihre Angleichung an die Standpunkte im Bereich der GASP und an die restriktiven Maßnahmen der EU vorrangig voranzutreiben. Dies muss von den türkischen Behörden angegangen werden, auch im Rahmen der Dialoge zwischen der EU und der Türkei über außenpolitische und regionale Fragen. Der Rat stellt fest, dass die Türkei in Bezug auf eine Reihe regionaler und geopolitischer Fragen eine konstruktive Haltung gezeigt hat. Der Rat würdigt die wichtige Rolle der Türkei bei der fortgesetzten Förderung der Gespräche zwischen der Ukraine und Russland in Istanbul sowie die allgemeine Unterstützung und die Beiträge, welche die Türkei für die Ukraine leistet; diese müssen beibehalten und ausgebaut werden.

GEORGIEN

124. Der Rat bekräftigt, dass die Union die Bestrebungen der überwiegenden Mehrheit der georgischen Bevölkerung nach einer europäischen Zukunft unterstützt.
125. Die von den georgischen Behörden ergriffenen Maßnahmen bleiben hinter den Erwartungen der EU an ein Bewerberland zurück. Der Rat weist auf die erheblichen allgemeinen Rückschritte in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit hin, einschließlich der Verabschiedung repressiver Rechtsvorschriften, mit denen die Grundrechte und -freiheiten untergraben werden, der politischen Instrumentalisierung der Justiz, der Verfolgung von Oppositionsführerinnen und -führern, der willkürlichen Verhaftung von Demonstrantinnen und Demonstranten, Journalistinnen und Journalisten und des schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raums.
126. Der Rat verurteilt die von den georgischen Behörden verbreiteten Desinformationen und EU-feindlichen Narrative und fordert deren Beendigung.

127. Der Rat nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Rückschritten Georgiens in allen neun Schritten, auf deren Grundlage der Status eines Bewerberlandes zuerkannt wurde. Folglich ist der EU-Beitrittsprozess Georgiens faktisch zum Stillstand gekommen, bis die Behörden unter Beweis stellen, dass sie fest entschlossen sind, den Kurs umzukehren und auf den Weg zum EU-Beitritt zurückzukehren.
128. Der Rat fordert die georgischen Behörden auf, als erste Schritte zurück zum Weg in die EU alle willkürlich inhaftierten Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten freizulassen, repressive Rechtsvorschriften aufzuheben, demokratische, umfassende und nachhaltige Reformen anzunehmen, die im Einklang mit den Grundprinzipien der europäischen Integration stehen, und ihr aggressives Narrativ gegen die EU, die EU-Botschafter und den Delegationsleiter einzustellen.
129. Der Rat bekräftigt die Unterstützung der EU für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und betont, dass sich die EU weiterhin nachdrücklich zu einer friedlichen Konfliktlösung und zu ihrer Politik der Nichtanerkennung und des Engagements bekennt, unter anderem durch die Präsenz der EU-Beobachtermission in Georgien.
130. Der Rat bedauert, dass sich Georgien weiterhin nicht an die Empfehlungen des siebten Berichts im Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus hält, und fordert die georgischen Behörden auf, unverzüglich diesen Empfehlungen nachzukommen und die Benchmarks für die Visaliberalisierung zu erfüllen.
131. Der Rat bekräftigt, dass er von Georgien nachdrücklich erwartet, dass es seine Bemühungen um eine uneingeschränkte Angleichung an die GASP verstärkt, insbesondere indem es sich den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland und Belarus anschließt, die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergriffen wurden; dies hat höchste Priorität. Der Rat fordert die georgischen Behörden ferner auf, von Handlungen und Erklärungen, die den Standpunkten der EU zur Außenpolitik zuwiderlaufen, Abstand zu nehmen. Der Rat ermutigt Georgien, die Zusammenarbeit bei der Verhinderung der Umgehung restriktiver Maßnahmen der EU fortzusetzen.